

Bericht über den 10. Wettbewerb

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über den 10. Wettbewerb

Der zehnte, auf den ersten Blick lächerliche Wettbewerb sollte die jungen Sprachliebhaber zum „tieferen Grübeln“ reizen.

Der zeitgenössische Sinn der Fremdwörter hat ein kurzes Leben. Bertrand Russel schreibt, es sei ihm nicht gelungen, Kant zu deuten, weil Kants Fremdwörter schon innert hundert Jahren eine verwirrende Sinnwandlung durchmachten. — Nehmen Sie zum Spaß irgendeine Bundesrats- oder Polizeiverordnung und untersuchen Sie die Fremdwörter (deren es gewöhnlich mehr als deutsche hat) zuerst auf den ursprünglichen, dann auf den vor hundert Jahren geltenden und zuletzt auf den heutigen Sinn. Ob Sie dann jemals noch von Rechtssicherheit sprechen, ist fraglich.

Der nachfolgenden Lösung hat der große „Webster“ Pate gestanden. Er liegt in jeder größeren Bibliothek auf.

Die Aufgabe war schwierig. Keine Lösung ganz einwandfrei, aber alle zeigten überdurchschnittlichen Forschergeist.

1. Preis (50 Franken): *Moritz Leuenberger, Grellingerstraße 30, Basel*

2. Preis (30 Franken): *Anna Thoma, Gütschstraße 14, Gofsau SG*

Ferner erhalten Buchpreise: *Karl Rohner, Mittskirch 439, Zurzach; Hans Rohner, Kollegium, Sarnen; Beat Jutzler, Seminar Muristalden, Muristr. 8, Bern; Rolf Gurtner, Sankt-Georgen-Straße 10, Winterthur; Urs Schmied, Kaspar-Kopp-Straße 22b, Ebikon LU.*

Ein Einsender hat vergessen, Namen und Anschrift zu nennen. Er bekäme einen Buchpreis.

Lösung: Die Wahrheit (oder Wahrhaftige) raste im Selbst über die (Ufer-) Dammbücke. Ein Städter hielt sie an. „Drückt es, wohin?“ — „In eine Bewahrung, ‚Cardan‘-Welle spukt.“ — „Dann lassen Sie sie eben wiederherstellen. Ihre Masken, bitte.“ Städter liest. „Ihr Beruf?“ — „Geheimschreiberin, besser gesagt, Kurzfinger beim Beigefügten der Anklage-Stadtverwaltung.“ — „Gut, fahren Sie über die Schöne Aussicht und schonen Sie am Trotter-Rand, Blick an Blick der Bahn, ich folge.“ Wahrheit fuhr an der Stadt (oder dem geistreich Gebildeten) vorbei und hielt gehorsamst gegenüber dem Schauplatz. Aus dem Strahler eines nahen Wiederherstellers erklangen geistliche Gesänge Schwarzer. „Zu was allem sich unsere Hin-(oder Auf-)gestellte, Fernton- und Fernschreibleitung hergibt!“ dachte Wahrheit.

Aufgaben des 11. Wettbewerbes

Die folgenden Sätze sind zu verbessern:

1. Meine Tageszeitung informiert mich speziell auf sportliche Belange hin.
2. Die Übersetzung dieses Artikels habe ich unter Zuhilfenahme eines Dictionnaires ausgeführt.
3. Dieser Turnus ist insofern günstig, daß die Kandidaten sämtliche vorkommende Arbeiten besorgen werden.

1. Preis: 20 Franken in bar. 2.—6. Preis: Bücher für Sprachfreunde.

Die Lösungen sollen mit Angabe des Berufes und des Geburtsjahres bis **29. Februar 1964** an die **Geschäftsstelle: Frau H. Meyer-Müller, Bauherrenstraße 54, Zürich 49**, gesandt werden.